



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

SPD, FW, Bündnis 90/Die Grünen	0055/16 - I/23
--------------------------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO

Anlage/n:

Text:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird zum Wahlvorbereitungsausschuss für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters sowie einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrats bestellt. Er soll unverzüglich nach der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2016 mit der Wahlvorbereitung beginnen.

Wetzlar, den 03.05.2016

gez. Jörg Kratkey
Christa Lefèvre
Christian Sarges

Begründung:

Infolge der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wetzlar zum Oberbürgermeister im vergangenen Jahr ist in absehbarer Zeit eine Neubesetzung der Stelle der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erforderlich. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die Kommunalwahl 2016 von der rechtlich möglichen und zulässigen Wiederwahl eines hauptamtlichen Stadtrats abgesehen, um der ab dem 01.04.2016 neu gewählten Stadtverordnetenversammlung Handlungsfreiheit zu sichern. Um jetzt die weitere Zeit der Vakanz so kurz wie möglich zu halten, ist ein Wahlvorbereitungsausschuss zu bestellen, der die vorbereitenden Verfahrensschritte in die Wege leiten kann.

Beide Verfahren können entsprechend der bisherigen guten Praxis von einem Wahlvorbereitungsausschuss durchgeführt werden.